

BILDUNGSFONDS

der Bildungslandschaft Wittlager Land



WAS IST DER BILDUNGSFONDS?

Der Bildungsfonds stellt Bildungsträgern aus dem Wittlager Land Fördermittel für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung. Finanziert wird der Bildungsfonds zu gleichen Teilen von den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln. Die Kommunen haben sich 2012 zur Bildungslandschaft Wittlager Land zusammengeschlossen, um die Bildungsarbeit in der Region zu vernetzen und zu fördern.

WELCHE PROJEKTE KOMMEN FÜR EINE FÖRDERUNG IN FRAGE?

Für Projekte, die das Ziel haben, Kindern im Wittlager Land die Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Potenziale zu ermöglichen, kann beim Bildungsfonds ein Förderantrag gestellt werden. In den vergangenen Jahren wurden Projekte aus den verschiedensten Bereichen gefördert:



Pflichtleistungen der Einrichtungen werden nicht gefördert.

- Projekte zur Sprachförderung/ zum Spracherwerb
- Sozialkompetenztrainings und Gewaltprävention
- Selbstsicherheitskurse
- Mentorenprogramme/ Schülerpatenprojekte
- Trainings zur Steigerung der emotionalen Kompetenz
- sexualpädagogische Präventionsprojekte
- Story- und Spieldesign-Workshops
- Projekte zur Selbstfindung und Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- Medienkompetenztrainings
- Berufsorientierungsprojekte
- theaterpädagogische Projekte



WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Anträge können von Bildungseinrichtungen in den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln gestellt werden. Dazu zählen Schulen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (NKiTaG).

Projektideen können auch von Kindern und Eltern eingebracht werden. Der Antrag für den Bildungsfonds muss aber von einer Bildungseinrichtung gestellt werden.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die maximale Förderquote liegt bei 70%. Mindestens 30% der Projektkosten müssen als Eigenanteil oder über Drittmittel eingebracht werden. Die höchstmögliche Fördersumme durch den Bildungsfonds beträgt 1.000 Euro.



BIS WANN MUSS EIN ANTRAG GESTELLT WERDEN?

Stichtage für die Antragstellung sind jährlich der 28. Februar, 31. Mai, 31. August und der 30. November. Wird ein Antrag später eingereicht, kann er zum folgenden Stichtag berücksichtigt werden. Ob ein Antrag bewilligt wird, entscheidet ein dreiköpfiges Gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden.

Der Antrag muss **vor Beginn** des Projektes gestellt werden.



WEITERE WICHTIGE HINWEISE

Das Genehmigungsverfahren nimmt mit Ablauf des Antragstichtages etwa sechs Wochen Zeit in Anspruch. Das sollte bei der Projektplanung berücksichtigt werden.

Wird das Projekt öffentlichkeitswirksam umgesetzt, muss auf die Förderung durch den Bildungsfonds der Bildungslandschaft Wittlager Land hingewiesen werden. Ist das Projekt abgeschlossen, muss ein kurzer Projektbericht bei der Bildungslandschaft eingereicht werden. Sofern vorhanden, dürfen zum Projekt veröffentlichte Pressemeldungen gerne beigelegt werden.



**Antrag jetzt bequem
online stellen**

JETZT FÖRDERCHANCEN NUTZEN UND BERATEN LASSEN!

Anträge können über das ganze Jahr hinweg gestellt werden.

Die Antragsstichtage markieren die vier Termine im Jahr, nach denen über die Bewilligung der Anträge entschieden wird.

Stichtag
28.
FEBRUAR

Stichtag
31. MAI

Stichtag
30.
NOVEMBER

Stichtag
31.
AUGUST

KONTAKT



Regionalmanagement
Wittlager Land

Ramón Mildner

Telefon: 0591/ 964943-15

E-Mail: bildungsfonds@wittlagerland.eu